

Stadtkanzlei
Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 21, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtrat@thun.ch, www.thun.ch



Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 06. vom 02. Juli 2015, 17:00 Uhr, Rathaus Thun

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsident Thomas Hiltbold Peter Aegerter, Martin Allemann (bis Geschäft Nr. 4), Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Alfred Blaser, Piero Catani, Adrian Christen, Michael Dähler, Andrea de Meuron, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Beat Grimm, Roman Gugger, Daniela Huber Notter, Sabine Kaufmann, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Alice Kropf Khan, Andreas Kübli, Nora Läng, Serge Lanz, Lukas Lanzrein, Manfred Locher, Lukas Rohr, Sandra Rupp Gyger, Daniel Schenk, Reto Schertenleib, Carlo Schlatter (bis Geschäft Nr. 4), Verena Schneiter, Franz Schori, Simon Schweizer, Reto Vannini, Markus van Wijk, Till Weber, Matthias Wiedmer
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler (bis Geschäft Nr. 4)
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Remo Berlinger Protokollantin Renate Schneider
Entschuldigt	Stadträtinnen Christine Buchs und Sandra Ryser, Stadtrat Simon Werren sowie Gemeinderätin Marianne Dumermuth
Schluss der Sitzung	20:30 Uhr

Der **Stadtratspräsident** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Herren Vassilev und Hrissimir des nationalen bulgarischen Fernsehens BNT. Sie werden begleitet von Patrick Trees, Ratssekretär des Grossen Rates des Kantons Bern.

45. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. Juni 2015

Das Protokoll wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

46. Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun); Verträge für die Jahre 2016 bis 2019

Abgeltung an KKThun AG; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 615'000 inkl. MWST (Barbeitrag von jährlich CHF 375'000 sowie Verzicht auf die Erhebung von Heiz- und Nebenkosten für das Objekt KKThun für die Jahre 2016 bis 2019 von jährlich pauschal CHF 240'000) Abschreibung Postulate P 12/2013 betreffend Betrieb des KKThun ab 2016 sowie P 01/2014 betreffend mehr Transparenz und Fairness in der Kulturförderung

Bericht des Gemeinderates Nr. 20/2015

Stadtpräsident Raphael Lanz erläutert die Ausgangslage und weist auf den Entscheid des Thuner Stimmvolkes für die Erweiterung des Schadausaals im Jahr 2007 hin. Der vorliegende Vertrag stützt sich im Vergleich zum ersten Vertrag auf Erfahrungswerte ab. Viele offene Punkte, die in der ersten Vertragsperiode zu Diskussionen führten, konnten mit den neuen Vertraglichkeiten geklärt werden. Der Stadtrat wurde mit umfangreichen Unterlagen dokumentiert und die Fragen sind beantwortet worden. Kulturpolitisch muss abgewägt werden, welche Angebote mit einer anderen Betreiberform allenfalls nicht mehr bestehen bleiben würden. Wirtschaftspolitisch stellt sich die Frage, ob kurz- oder mittelfristig die gleiche Infrastruktur für Kongresse zur Verfügung stehen oder ob das Angebot allenfalls schlechter oder sogar besser würde. Dieser Punkt hätte wiederum Auswirkungen auf die Wertschöpfung. Finanzpolitisch muss beurteilt werden, welche Kosten für die Stadt Thun tragbar sind und welche Risiken vorliegen. Nach Auffassung des Gemeinderates sind die Risiken bei der beantragten Betreiberform am geringsten.

Simon Schweizer, **SAKO P+F**, hat den Vertragsentwurf und die Varianten A bis C aus finanzieller Sicht zu beurteilen versucht. Er spricht bewusst von einem Versuch, da ähnliche Verhältnisse schweizweit schwierig zu finden sind und somit keine Vergleichswerte vorliegen. Der Konsens in der SAKO P+F ist, dass Kultur etwas kostet. Die Beurteilung der Kosten in der vorgeschlagenen Variante A ist zwar schwierig, aber immerhin wird für die nächsten vier Jahre Klarheit geschaffen. Die finanziellen Risiken, falls die Stadt den Kulturbetrieb ab 1. Januar 2016 selber führen würde, sind grösser als bei der Weiterführung des Betriebs durch die KKThun AG. Die Stadt ist in dieser Branche nicht genug vernetzt und verfügt nicht über das nötige Know-How. Die SAKO P+F bemängelt, dass eine Neuausschreibung nicht so gestaltet wurde, dass sich nebst der jetzigen Betreiberin auch andere Anbieter hätten bewerben können. Jedoch ist die SAKO P+F von der beantragten Variante überzeugt und erachtet sie für die Stadt als gut. Sie empfiehlt die Annahme des Geschäfts mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung.

Nora Läng, **SAKO BiSK**, ist sich bewusst, dass Kultur nicht gratis ist. Diskutiert wurde hauptsächlich, ob ein solch hoher jährlicher Beitrag überhaupt gerechtfertigt ist. Gespräche mit anderen Anbietern wären erwünscht gewesen, damit ein Kostenvergleich möglich gewesen wäre. Auch weitere Betreibermodelle hätten überprüft werden sollen. Die KKThun AG konnte in den letzten vier Jahren viele Kontakte knüpfen und hat sich einen guten Ruf geschaffen. Die wertvollen Erfahrungen, welche die KKThun AG gesammelt hat, würden einem neuen Anbieter fehlen. Der vorliegende Vertrag ist weniger kompliziert als der bisherige, was begrüsst wird. Die SAKO BiSK unterstützt den Antrag mit 4 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, betont, dass es sich bei diesem Geschäft unter anderem um Marktverzerrungen, um betriebswirtschaftliche Aspekte und um eine längerfristige Vertragsdauer handelt.

Das kulturelle Angebot im KKThun ist hervorragend. Jedoch bieten auch Anbieter ohne städtische Beiträge spannende Kulturveranstaltungen in der Stadt an. Die Fraktion erwartet von der KKThun AG zukünftig keine Defizite mehr. Dies wurde von Rolf Glauser, Verwaltungsratspräsident der KKThun AG an der Informationsveranstaltung bezweifelt, was störend erscheint. Stadtrat Baumann betont, dass im Januar 2016 eine Lösung vorliegen muss. Jetzt noch eine überhastete andere Variante als die Weiterführung des Betriebs durch die KKThun AG zu suchen, würde nicht funktionieren. Die Fraktion hat Aufgabenstellungen für den Gemeinderat diskutiert, welche in nächster Zukunft gelöst werden sollten: 1. Die Fraktion beantragt, das Postulat P 01/2014 betreffend mehr Transparenz und Fairness in der Kulturförderung nicht abzuschreiben. Der Vorstoss soll vor Ablauf des Vertrages behandelt werden, damit eine Verjährungsdiskussion vermieden werden kann. Mit den Beiträgen an die lokalen Veranstalter im KKThun wird Kultursubvention betrieben, die an den Raum gekoppelt ist. Wer das KKThun nutzt, erhält Geld. Der Gemeinderat wird ersucht, innerhalb der nächsten fünf Jahre aufzuzeigen, wie die Entkoppelung angedacht ist. 2. Die Fraktion erwartet für die Zukunft echte, innovative, nicht marktverzerrende Geschäftsmodelle. Es gibt andersorts Produkte, die gut funktionieren. Ein Modell, welches keine Subventionen benötigen würde, wäre beispielsweise der Verkauf der Lachenwiese und des KKThun an einen Dritten, mit dem Auftrag, eine Kulturmeile mit Hotel zu schaffen. 3. Die Fraktion fragt sich, was unter Kooperation im Tourismus mit Interlaken zu verstehen ist. Die Mehrheit der Events findet in Interlaken statt. Ein fairer Aufteilungsschlüssel wird benötigt. 4. Das KulturKaffee weist ein Defizit von jährlich 50'000 Franken aus, weshalb die Weiterführung zu überdenken ist. Die Ticketverkäufe könnten auch anders organisiert werden. Die Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu. Dass der Stadtrat alle vier Jahre über den Betrieb des KKThun entscheidet, wird als nicht sinnvoll eingestuft.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, würdigt die gute Arbeit der KKThun AG und deren Bekanntheitsgrad in der Kulturszene. Bekanntlich lässt sich eine solche Unternehmung nicht ohne Unterstützung der öffentlichen Hand betreiben. Für die Fraktion kommt nur Variante A in Frage. Aus Sicht der Fraktion ist zu prüfen, ob nicht gemeinsame Investitionen von Stadt und Betreiberin in die Technik zu einem reduzierten Aufwand bei den Anlässen führen könnte. Dadurch könnten die Erträge verbessert werden und dank Kostensenkungen würde das KKThun attraktiver, was zu mehr Veranstaltungen führen würde. Dies würde sich wiederum positiv auf die Gesamtrechnung auswirken. Die Fraktion empfiehlt den Antrag einstimmig zur Genehmigung.

Manfred Locher (EDU) verweist auf Paragraph 7, Ziffer 1, Punkt c des Vertrages, wonach Veranstaltungen mit religiös fundamentalistischem Inhalt nicht zugelassen sind. Freikirchen werden oft als fundamentalistisch bezeichnet. Er versteht, dass die Stadt keine extremistischen Veranstaltungen im KKThun wünscht. Die Bless2n, ein Jugendgottesdienst in Thun, wurde jedoch von der KKThun AG mit dieser Begründung abgewiesen. Es erscheint ihm diskriminierend, wenn freundliche junge Menschen eine Institution nicht benützen dürfen, für welche sie Steuern bezahlen. Es ist genauer zu prüfen, welche Freikirchen oder sonstigen religiösen Institutionen als sektärisch gelten. Eine Präzisierung für die Bewilligung von religiösen Veranstaltungen im KKThun erachtet er als sehr wichtig. Beurteilt Earth (Evangelische Allianz Region Thun) einen Veranstalter als passabel, sollte diesem eine Veranstaltung im KKThun bewilligt werden.

Daniela Huber Notter, **BDP-Fraktion**, sieht Kultur als geistiges Haus an. Fällt es zusammen, sind die Menschen kulturell obdachlos. Sie macht darauf aufmerksam, dass jede andere innovative Variante für die Thuner Steuerzahlenden teurer wäre als die vorgeschlagene Lösung. Kritisch eingestellt ist die Fraktion gegenüber der Betragshöhe. Wenn ab 2016 nur noch 62 Veranstaltungen statt wie bis anhin 77 durchgeführt werden, jedoch der Stadtbeitrag erhöht wird, sollte Potenzial für Gewinne vorhanden sein. Die Fraktion würdigt die Aufbauarbeit der jetzigen Betreiberin und folgt den Anträgen des Gemeinderates einstimmig.

Beat Grimm, **Fraktion Grüne**, ist erstaunt über die Erhöhung des Verpflichtungskredites um 73'000 Franken gegenüber den Vorjahren. Damit sollte mindestens gewährt sein, dass zukünftig keine Nachkredite mehr beantragt werden. Beim neuen Vertrag liegt eine Vereinfachung vor, indem eine Aufteilung zwischen einem Leistungs- und einem Gebrauchsleihevertrag gemacht wurde. Die unternehmerische Verantwortung der Betreiberin ist im Vertrag festgehalten. Die Veranstalter, welche wiederkehrend Veranstaltungen im KKThun durchführen, kommen nicht zuletzt wegen der guten Arbeit der KKThun AG wieder zurück. Er erinnert an die Aussage von Esther Roth, Präsidentin KTV ATP, an der letzten Sitzung und hofft,

dass sich neue Veranstalter ebenfalls wohl in Thun fühlen. Diese Chance besteht durchaus, wenn der Vertrag mit der KKThun AG verlängert wird. Die Fraktion unterstützt das Geschäft und stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Sie hält es jedoch für vordringlich, dass die Eckdaten in zwei Jahren erfasst sind, damit eine neue öffentliche Ausschreibung möglich ist. Eine Auswahl an mehreren Bewerbungen schafft eine bessere Verhandlungsposition für den Gemeinderat.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, begrüsst, dass der Gemeinderat Verantwortung übernimmt und im Gegensatz zu früheren Debatten zu diesem Thema eine seriöse und sachliche Diskussion möglich ist. Der Vertrag bringt markante Verbesserungen, ist juristisch klarer abgefasst und transparenter. Der erste Vertrag wurde im Jahr 2010 einstimmig vom Stadtrat genehmigt. Dass dieser Vertrag nicht optimal ist, ist heute unbestritten. Als grundsätzliche Kritik zum Thema KKThun hält Stadtrat Lanzrein fest, dass der Gemeinderat und der Stadtrat in der Vergangenheit sehr unkritisch waren. Ebenfalls herrscht in der Fraktion der Eindruck, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Kosten nicht transparent dargelegt wurden. So wurde die Klimaanlage erst nach der Volksabstimmung mit einem Nachkredit beantragt, obwohl angenommen werden kann, dass der notwendige Einbau der Klimaanlage schon länger bekannt war. Er weist auf das Postulat P 12/2013 betreffend Betrieb des KKThun ab 2016 hin, welches die Prüfung einer Übertragung des Betriebs an Dritte forderte. Dieser Prüfauftrag wurde bis heute nicht umgesetzt, weshalb die Fraktion die Nichtabschreibung des Postulats beantragt. Die Zeit für die von der Fraktion Grüne geforderte rechtzeitige Neuausschreibung hat nicht gereicht, auch weil klare Anforderungen fehlen. Stadtrat Schori wies damals auf die zentrale Frage nach der zukünftigen Rolle des KKThun hin. Dass bis heute keine Anforderungen für das KKThun definiert worden sind, wird von der Fraktion stark bemängelt und wird als konzeptlos empfunden. Die Fragen, was die Politik mit dem KKThun will, und welche Rolle das KKThun zukünftig einnehmen soll, sind nicht beantwortet. Bezüglich den Finanzen stellt Stadtrat Lanzrein fest, dass andere Kulturinstitutionen in Thun ohne Defizite Kultur anbieten können, obwohl sie teilweise massive Mietzinse bezahlen müssen. Das KKThun erhält neu einen um 73'000 Franken höheren Jahresbeitrag und zusätzlich werden wie vom Gemeinderat genehmigt jährlich 100'000 Franken Abgeltung an lokale und kulturelle Veranstalter bezahlt. Die drei Begründungen für die Erhöhung des finanziellen Beitrags sind nicht überzeugend. Der Gemeinderat weist im Bericht auf eine Abweichung beim Ertrag von 90'000 Franken zu den Planwerten hin. Die Fraktion fragt sich deshalb, wieso der jährliche Barbeitrag der Stadt auf 375'000 Franken festgesetzt wurde. Aus Sicht der Fraktion sollte die KKThun AG nicht mehr städtische Gelder erhalten als bisher. Die Fraktion fordert den Gemeinderat auf, die nächsten vier Jahre zu nutzen, die Anforderungen frühzeitig zu definieren und rechtzeitig eine Neuausschreibung vorzunehmen. Der Fokus muss geöffnet werden, so dass auch andere Anbieter zum Zug kommen können und in vier Jahren eine echte Auswahl vorliegt. Abschliessend hält Stadtrat Lanzrein fest, dass für die Fraktion ein fahler Nachgeschmack bestehen bleibt. Die Stadt hatte bei den Verhandlungen schlechte Karten, weil es wenig Anbieter gibt und de facto mit einem Monopolisten verhandelt werden musste. Zudem drohte die jetzige Betreiberin mit dem Ausstieg, sollten die jährlichen Beiträge nicht erhöht werden. Die Fraktion lehnt die Anträge und die beantragten Abschreibungen der Postulate mehrheitlich ab.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, findet die Aussagen über den früheren Gemeinderat unpassend.

Franz Schori (SP) nimmt Bezug zum Votum der SVP/FDP-Fraktion. Die kulturelle Vielfalt steht für die SP-Fraktion im Vordergrund. Das, was er mit dem Postulat P12/2013 erreichen wollte, ist für ihn zufriedenstellend umgesetzt worden. Ob immer alles ausgeschrieben werden muss, bezweifelt er. Er wünscht sich, dass auch andere Veranstalter und Institutionen von der Stadt unterstützt werden, damit das kulturelle Gesamtangebot in Thun gefördert würde. Dass der Gemeinderat bei den Vertragsverhandlungen Einblick in die Geschäftsbücher der KKThun AG erhalten hat, stuft er als sehr vertrauensvoll ein. Die Aufgaben, die dem Gemeinderat in den vorhergehenden Voten gegeben wurden, heisst er gut. Die Gewinnaufteilung zwischen der KKThun AG und der Stadt Thun ist seiner Meinung nach ein wichtiges Commitment für ein erfolgreiches KKThun.

Andrea de Meuron (Fraktion Grüne) hat, obwohl sie das Geschäft unterstützt, ein schlechtes Gefühl. Sowohl der jährliche Beitrag wie auch die Heiz- und Nebenkosten sind sehr hoch. Im KKThun wird mit öffentlichen Geldern subventioniert, was andere kulturelle Anbieter ohne Subventionen bewerkstelligen müssen. Wichtig ist jedoch, dass kein Scherbenhaufen vorliegt.

Auf die Frage des **Stadtratspräsidenten** bezüglich Aufrechterhaltung des Antrags um Nichtabschreibung des Postulats P12/2013 betreffend Betrieb des KKThun ab 2016 zieht Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, den Antrag zurück. Da Stadtrat Schori als Postulant mit der Abschreibung einverstanden ist und die anderen Fraktionen Ziffer 2 des Vorstosses auch als nicht erfüllt beurteilen, erscheint der Antrag nicht mehr notwendig.

Stadtpräsident Raphael Lanz bestätigt, dass er die Wünsche und Aufgabenstellungen gehört hat. Der Gemeinderat wird sich mit der Forderung nach einer Ausschreibung befassen. Er spricht die Marktverzerrung an, welche genannt wurde und verweist auf Seite 6 des Stadtratsberichtes. Er bestätigt, dass es viele Kulturanbieter in Thun gibt, welche ohne städtische Gelder gute Kultur anbieten. Zum Votum von Stadtrat Locher über Veranstalter mit religiösem Hintergrund, teilt er mit, dass sich der Gemeinderat im Jahr 2013 bereits mit seiner Haltung gegenüber Freikirchen befasst hat. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass er insbesondere gegenüber Landeskirchen und anerkannten Freikirchen offen sein will und solche Veranstaltungen deshalb im KKThun durchgeführt werden dürfen. Er betont, dass der Gemeinderat keine religiös fundamentalistischen Veranstaltungen im KKThun akzeptiert. Dass eine frühere Neuausschreibung erwünscht gewesen wäre, kann er nachvollziehen. Die Ausgangslage war jedoch so, dass keine Erfahrungswerte vorlagen und die Definition der Anforderungen schwierig war. Zuerst musste die Situation stabilisiert werden, weshalb es nicht der richtige Zeitpunkt für eine Ausschreibung war.

Der Stadtratspräsident erläutert das Abstimmungsprozedere. Zuerst stimmt der Rat über die Ziffern 1 bis 6 ab, wobei unter Ziffer 4 nur über das Postulat P 12/2013 betreffend Betrieb des KKThun ab 2016 abgestimmt wird. Anschliessend stimmt er gemäss Antrag der Fraktion der Mitte über die Nichtabschreibung des Postulats P 01/2014 betreffend mehr Transparenz und Fairness in der Kulturförderung ab.

Der Rat genehmigt mit 29 : 8 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe d Stadtverfassung, Artikel 51 Absätze 3 und 4 Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 5. Juni 2015, beschliesst:

1. Abgeltung an KKThun AG: Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 615'000 inkl. MWST (Barbeitrag von CHF 375'000 sowie Verzicht auf die Erhebung von Heiz- und Nebenkosten für das Objekt KKThun von pauschal CHF 240'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Jahre 2016 bis 2019).
2. Der entsprechende Betrag ist in die jährlichen Budgets der Jahre 2016 bis 2019 bei der Produktgruppe 3.8 Kulturelles aufzunehmen (Fibu Konti: 3822.3635.26 sowie 3822.3910.01).
3. Kenntnisnahme des Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 100'000 inkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Jahre 2016 bis 2019 (Produktgruppe 3.8 Kulturelles; Fibu Konti: 3822.3635.27), welchen der Gemeinderat am 5. Juni 2015 für die Abgeltung an lokale und kulturelle Veranstalter bewilligt hat.
4. Das Postulat P 12/2013 betreffend Betrieb des KKThun ab 2016 wird als erledigt abgeschlossen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
6. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses, insbesondere dem Abschluss der erforderlichen Verträge, beauftragt.

Der Rat nimmt den Antrag der Fraktion der Mitte, das Postulat 01/2014 betreffend mehr Transparenz und Fairness in der Kulturförderung nicht abzuschreiben, mit 28 : 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen an.

47. Verkehrsanlagen: Verlängerung Personenunterführung Frutigenstrasse

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 3'665'000 für die Verlängerung der Personenunterführung Nord Bahnhof Thun

Bericht des Gemeinderates Nr. 16/2015

Gemeinderat Konrad Hädener hält fest, dass an der heutigen Sitzung Agglomerationsprojekte zur Diskussion stehen. Aus den SAKO-Sitzungen weiss er, dass es gewisse Unsicherheiten über die Folgen gibt, falls der Stadtrat einem Kredit nicht zustimmen sollte. Zwischen Bund und Kanton Bern gibt es Vereinbarungen für die Agglomerationsprogramme sowie für die einzelnen Projekte. Er betont, dass, sobald eine Finanzierungsvereinbarung mit einem definierten Schlüssel unterzeichnet worden ist, die Ausführung des Projektes definitiv ist. Jedoch behält sich der Bund vor, die Abhängigkeit zu anderen Agglomerationsprojekten zu überprüfen und allenfalls ganze Agglomerationsprogramme oder -projekte zu streichen, für die noch keine definitive Finanzierungsvereinbarung vorliegt. Er hebt hervor, dass die Entscheidung, welche der Stadtrat heute fällt, daher keine Auswirkungen auf die Finanzierung des Bundes für die laufenden Projekte haben. Sollte der Stadtrat einem der heute beantragten Verpflichtungskredite nicht zustimmen, würde beispielsweise die Finanzierung Bypass Thun-Nord nicht gefährdet.

Philipp Deriaz, **SAKO B+L** erachtet das Projekt als sinnvoll. Die SAKO B+L empfiehlt die Anträge des Gemeinderates einstimmig zur Genehmigung.

Die **SVP/FDP-Fraktion**, so Philippe Deriaz, erachtet das Projekt in seiner Gesamtheit als überzeugend. Es nimmt Rücksicht auf mehrere Bedürfnisse und nutzt Synergien. Im Bericht werden Bruttokosten ausgewiesen. Zu beachten ist, dass die Nettokosten für die Stadt nach Berücksichtigung aller Beiträge deutlich tiefer sind. Die hohen Kosten sind infolge des Terrains, welches grosse Anforderungen an den Bau stellt, nachvollziehbar. Im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 ist das Projekt vorgesehen. Ein entscheidender Vorteil für den motorisierten Verkehr stellt die unbehinderte Busspur dar. Jedoch kann die Verkehrsbelastung in diesem Gebiet damit nicht gelöst werden. Die Fraktion stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, unterstützt das Projekt einstimmig. Die Kosten sind dank Synergiennutzung tiefer als ursprünglich im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 vorgesehen. Bezüglich Ersatzes der Veloparkplätze an der Rampenstrasse durch eine Velostation erhofft sich die Fraktion dereinst eine deutlich grössere Velostation. Die Fraktion bedauert es, dass die Projekte Personenunterführung und Busspur nicht gleichzeitig realisiert werden.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, hat bei der Prüfung der Unterlagen festgestellt, dass diverse Projekte zusammen abgewickelt werden können. Die Abhängigkeiten in der Umsetzung und die Kosten pro Projekt sind transparent ausgewiesen. Die Kosten müssen nicht von der Stadt Thun alleine getragen werden. Bedenken äussert die Fraktion bezüglich der zukünftigen Situation an der Rampenstrasse mit dem verbreiterten Trottoir zur Bibliothek. Sollte ein Fussgängerstreifen auf Höhe der Kurve Frutigen-/Rampenstrasse nötig werden, könnte dies Konfliktpotenzial geben. Die Fraktion ist über das Projekt erfreut und genehmigt den Verpflichtungskredit einstimmig.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, unterstützt den Antrag einstimmig. Hier liegt kein Auspielen zwischen öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr vor. Die Umsteigesituation am Bahnhof Thun wird massiv komfortabler, wenn mit der Unterführung auch die Geleise 4 und 5 erschlossen werden. Die Synergiennutzung mit der SBB und die Verbesserung der Bahnhofssituation sind erfreulich.

Lukas Rohr, **Fraktion der Mitte**, beurteilt den Meterpreis der Unterführung als hoch. Die geplante Bus- und Velospur wird zu einer Entlastung der Frutigenstrasse und die Personenunterführung zur Trennung zwischen Fussgänger und motorisiertem Verkehr führen, was positiv ist. Die Fraktion wünscht sich eine rollstuhlgängige Erschliessung der Perrons. Die Veloplatze an der Rampenstrasse, die aufgehoben wer-

den, sollten zwingend ersetzt werden. Die Fraktion würdigt die Synergiennutzung und stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Gemeinderat Konrad Hädener dankt für die gute Aufnahme. Die Busspurverlängerung ist angedacht und kostenmässig ausgewiesen, jedoch wird sie dem Stadtrat separat zur Genehmigung vorgelegt werden. Zuerst müssen die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Zur Aussage von Stadtrat Roman Gugger bezüglich Verbesserung der Pendlersituation bei den Perrons 4 und 5 hält er fest, dass diese Perrons nicht mit der Personenunterführung erschlossen werden können, weil sich an dieser Stelle eine Weiche befindet. Die SBB als Bauherrin hat deshalb den Direktzugang von der Frutigenstrasse her abgelehnt.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 27. Mai 2015, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 3'665'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 501/2512.096.0 (Bilanzkonto Nr. 1141.10.01) für die Planung und Ausführung des Projektes „Verlängerung Personenunterführung Frutigenstrasse“.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

48. Verkehrsanlagen: Langsamverkehrsverbindung Bahnhof - Selve

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 3'500'000 für die Langsamverkehrsverbindung Bahnhof - Selve

Bericht des Gemeinderates Nr. 17/2015

Gemeinderat Konrad Hädener hält fest, dass die Bevölkerung im Lerchenfeld den Wunsch geäußert hat, die Uttigenstrasse auch für den Veloverkehr zu öffnen und eine Veloverbindung zum Bahnhof Thun zu realisieren. Es wäre begrüssenswert, wenn dieser explizite Wunsch aus der Bevölkerung verwirklicht werden könnte.

Philipp Deriaz, **SAKO B+L**, empfiehlt den Antrag ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen zur Genehmigung. Der grösste Vorbehalt besteht gegenüber den hohen Kosten für diesen nur drei Kilometer langen Abschnitt. Die Kosten stellten damit auch den grössten Diskussionspunkt dar. Grundsätzlich findet die Idee in der SAKO B+L jedoch Anklang.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, geht davon aus, dass gegen diese sinnvolle, attraktive Verbindung grundsätzlich niemand etwas einzuwenden hat. Der geplante Weg trägt zu einer Entflechtung von Velo- und Fussgängerverkehr auf der einen und motorisiertem Verkehr auf der anderen Seite bei. Die Kosten für die Langsamverkehrsverbindung sind sehr hoch. Diese resultieren aus der Tatsache, dass die topografischen Verhältnisse schwierig sind. Er verweist auf die Überquerung von zwei städtischen Hauptverkehrsadern, die Nähe zu den Bahngeleisen sowie auf die benötigten Stützmauern. Die Fraktion stellt erfreut fest, dass der Gemeinderat nach dem effektiven Baustart des Bypass Thun-Nord die verschiedenen Teilstücke zu einem Ganzen zusammenführt. Den Anträgen stimmt die Fraktion einstimmig zu.

Verena Schneiter, **Fraktion der Mitte**, weist darauf hin, dass die im Lerchenfeld gewünschte Weiterführung der Verbindung in die Uttigenstrasse durch die Langsamverkehrsverbindung Bahnhof-Selve neuen An Schub erhält. Die Mischzone Velo- und Fussgängerverkehr ist nicht unproblematisch, jedoch lassen die begrenzten Platzverhältnisse keine Trennung zu. Die Fraktion ist überzeugt, dass der Nutzeneffekt grösser ist als der Kosteneffekt und empfiehlt die Anträge einstimmig zur Genehmigung.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, beurteilt das Projekt als Quantensprung für den Langsamverkehr. Die Idee ist bereits 15 Jahre alt. Es gehört zu einer Basisinfrastruktur einer Stadt, eine solche Langsamverkehrsverbindung zu haben. Dank dieser neuen Verbindung kann die Bevölkerung aus den Quartieren Selve und Puls Rex, aber auch die Bevölkerung aus Steffisburg und aus dem Lerchenfeld den Bahnhof zu Fuss oder per Velo schneller erreichen. Sie hält fest, dass die Bedeutung des Fussverkehrs oft unterschätzt wird. Die Begründung von Stadtrat Peter Aegerter, wieso die Kosten für diese kurze Strecke so hoch sind, ist nachvollziehbar. Bisher waren jährlich 100'000 Franken für den Veloverkehr im Stadtbudget eingestellt, welche nicht jedes Jahr ausgeschöpft wurden. Die Investition in die neue Langsamverkehrsverbindung lohnt sich. Sie betont, dass nicht nur beim Fuss- und Veloverkehr kritisch auf die Kosten geachtet werden sollte. Die Fraktion unterstützt die Anträge einstimmig.

Michael Dähler, **SVP/FDP-Fraktion**, hält fest, dass die Beurteilung schwierig war. Grundsätzlich handelt es sich um ein gutes Projekt, jedoch sind die Kosten pro Meter sehr hoch. Die Kosten-Nutzen-Rechnung ist fragwürdig. Er unterstreicht, dass auch die Beiträge des Bundes und des Kantons öffentliche Gelder sind. Bei den Kosten von 3,5 Mio. Franken handelt es sich um eine Schätzung. Sie könnten daher noch höher ausfallen. Die Fraktion fragt sich, ob es nicht eine günstigere Lösungsvariante gegeben hätte. Die Personenunterführung Frutigenstrasse ist zwar kostenmässig ähnlich hoch, bringt aber einen deutlich höheren Nutzen mit sich. Infolge der aktuellen finanziellen Lage der Stadt und angesichts der vielen anstehenden Projekte muss die Stadt Prioritäten setzen. Aus diesem Grund kann die Fraktion dem Projekt in der vorliegenden Form zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Selbstverständlich will die Fraktion das Agglomerationsprojekt nicht gefährden. Sie will die Langsamverkehrsverbindung zeitlich verschieben, damit die immensen Ausgaben gestaffelt und allenfalls günstigere Lösungen gefunden werden können.

Alfred Blaser, **SP-Fraktion**, unterstützt den Antrag einstimmig, weil die vorgeschlagene Lösung vielseitige Anforderungen erfüllt. Die an der Scheiben- und Allmendstrasse konzentrierten Verwaltungsbereiche können mit der neuen Verbindung direkt und schwellenlos zu Fuss oder per Velo erreicht werden. Die Schulwegsicherheit wird wesentlich verbessert. Es waren diverse politische Vorstösse nötig, um heute über diese Variante abstimmen zu können. In diesem Zusammenhang erinnert er die SVP/FDP-Fraktion an deren seinerzeitigen Voten zu den diversen Vorstössen. Er macht auf die Abhängigkeiten aufmerksam und weist darauf hin, dass beim Verzicht auf Massnahmen ein neuer Kostenverteilungsschlüssel von Bund und Kanton angewendet werden könnte. Die Ablehnung könnte daher finanzielle Folgen für zukünftige Agglomerationsprojekte haben.

Andrea de Meuron (Fraktion Grüne) ist erstaunt über die Haltung der SVP/FDP-Fraktion und ersucht diese, ihre Meinung zu überdenken. Das Abwarten auf einen besseren Zeitpunkt für die Realisierung des Projektes kann kaum zu einer kostengünstigeren Lösung führen.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, hält an der Ablehnung des Antrags fest. Die Fraktion hat die Verlängerung der Personenunterführung einstimmig unterstützt und so Prioritäten gesetzt. Die finanzielle Situation der Stadt lässt den beantragten Verpflichtungskredit aus Sicht der Fraktion nicht zu. Eine Verteilung der Investitionsausgaben über mehrere Jahre ist notwendig.

Gemeinderat Konrad Hädener unterstreicht, dass die Bedeutung dieser Verbindung sich nicht an der Distanz, sondern an der Lage messen lässt. Die Meinung von Stadträtin de Meuron, dass punkto Veloförderung wenig gemacht wurde, kann er nicht teilen.

Der Rat genehmigt mit 25 : 12 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 27. Mai 2015, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 3'500'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 501/2512.097.0 (Bilanzkonto Nr. 1141.10.01) für die Ausführung des Projektes Langsamverkehrsverbindung Bahnhof - Selve.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Sitzungsunterbruch 18:55 Uhr bis 19:30 Uhr

49. Neufeldschulhaus; bedarfsgerechte Anpassungen und baulicher Unterhalt

Erweiterung Tagesschule und Umstrukturierung Schulleitungs-, Lehrer-/Lehrerinnen-Arbeits-, Aufenthalts- und Administrationsbereich, Bereitstellen von Gruppenräumen, bauliche Unterhaltsmassnahmen

Bericht des Gemeinderates Nr. 18/2015

Philipp Deriaz, **SAKO B+L**, hat das Geschäft grundsätzlich wohlwollend und unbestritten aufgenommen. In der Diskussion wurden hauptsächlich die Verschiebungen im Aufgaben- und Finanzplan sowie die Kosten thematisiert. Der SAKO B+L wurde versichert, dass beim baulichen Unterhalt und bei den Anpassungen nicht die teuerste Luxusvariante gewählt werden wird. Die Anträge des Gemeinderates empfiehlt die SAKO B+L einstimmig zur Genehmigung.

Nora Läng, **SAKO BISK**, begrüsst die etappenweise Rotation und den Verzicht auf Schulraumprovisorien. Die Umsetzung der betrieblichen Bedürfnisse bei einem Neubau wäre deutlich teurer geworden. Es liegt ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis vor. Es wurde diskutiert, ob tatsächlich zusätzliche Fläche für die Schulleitung nötig ist. Die SAKO BISK empfiehlt die Anträge mit 5 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Genehmigung.

Die **SP-Fraktion**, so Nora Läng, erachtet die Massnahmen als sinnvoll. Das Neufeldschulhaus fit für die Zukunft zu machen, wird begrüsst. Durch die räumliche Nähe werden eine engere Zusammenarbeit und ein direkter Austausch ermöglicht. Der Ausbau der Tagesschule ist angezeigt. Die Lösung, diese getrennt zu realisieren, wird unterstützt. Die Fraktion stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Markus van Wijk, **FDP/SVP-Fraktion**, heisst das vorliegende Geschäft gut. Obwohl schon lange keine Schulraumplanung mehr vorgelegt wurde, unterstützt die Fraktion den Antrag einstimmig. Die Schulanlage entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der modernen Pädagogik. Die Stadt Thun ist gemäss REVOS 08 verpflichtet, bedarfsgerechte Tagesschulangebote anzubieten. Die Tagesschule im Neufeldschulhaus ist suboptimal. Dieses Schuljahr besuchen 85 und im nächsten Schuljahr 74 Schulkinder die Tagesschule. Es wird begrüsst, dass Lehrpersonen, Schulleitungen und Administration zentral an einem Ort sind. Der Gemeinderat wird angefragt, wieso sich die Aufteilung zwischen baulichem Unterhalt und Investitionen massiv verändert hat. Im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 sind 1,54 Mio. Franken eingestellt, davon 90 % für Investitionen Verwaltungsvermögen und 10 % für baulichen Unterhalt Verwaltungsvermögen. Mit den Mehrkosten für die Sanierung der Kanalisationsleitungen und für die Erdbebenertüchtigung machen die Investitionen Verwaltungsvermögen noch 40 % aus und der Anteil für den baulichen Unterhalt beträgt neu 60%.

Manfred Locher, **Fraktion der Mitte**, würdigt das gut vorbereitete Geschäft. In der SAKO B+L und BISK wurde die Frage, welche Stadtrat van Wijk gestellt hat, geklärt. Da sich nachträglich weitere Unterhaltsmassnahmen wie die Sanierung der Kanalisation und wie die Erdbebenertüchtigung ergeben haben, ist der Anteil des baulichen Unterhalts deutlich grösser als vorher. Er unterstreicht, dass ein Schulhaus massiv und robust gebaut werden muss und es sich hierbei nicht um Vergoldung von Schulraum handelt. Es wurde bestätigt, dass keine Luxusvariante umgesetzt wird. Die Fraktion unterstützt die Anträge einstimmig.

Susanna Ernst-Reusser, **BDP-Fraktion**, erinnert an das hohe Alter des Neufeldschulhauses. Das Schulhaus ist geprägt vom Funktionalismus der 60-er Jahre. In den vergangenen Jahren hat sich in Bezug auf die Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie von gesetzlicher Seite her viel verändert. Wie bereits bekannt ist, sind die Verhältnisse in der Tagesschule nicht angemessen. Das vorliegende Projekt führt zu einer Win-Win-Situation. Die Fraktion erachtet die Lösung als bedarfsgerecht. Wenn schon eine Rochade

vorgenommen wird, ist die Zusammenlegung von Schulleitung, Lehrpersonen und Administration sinnvoll. Die Fraktion unterstützt die Anträge einstimmig.

Beat Grimm, **Fraktion Grüne**, ist erfreut, dass die Tagesschule neu über angemessen grosse Räume verfügen wird. Die Fraktion folgt den Anträgen einstimmig.

Gemeinderat Konrad Hädener kann die Frage der SVP/FDP-Fraktion bezüglich der Aufteilung baulicher Unterhalt und Investitionen nachvollziehen. Die überarbeitete Kostenaufteilung könnte den Verdacht wecken, dass der Betrag, welcher in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, erhöht und der Betrag, für welchen die Kompetenz beim Stadtrat liegt, verringert wurde. Er verdeutlicht, dass während der Ausarbeitung des konkreten Projektes weitere notwendige bauliche Massnahmen aufgenommen werden mussten und diese zur Erhöhung des Anteils des baulichen Unterhalts führten. Bei den Beträgen im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 handelte es sich um Planzahlen, nun liegen konkrete Projektzahlen vor.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 5. Juni 2015, beschliesst:

1. Genehmigung des Ausführungsprojektes gemäss Beilage „Bericht zu Kostenvoranschlag, Ausführungskredit, Schulanlage Neufeld, Talackerstrasse 64, 3604 Thun, Tagesschule und Umstrukturierungen, Amt für Stadtliegenschaften, 27. April 2015“.
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 940'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 503/3316.021.0 (Bilanzkonto Nr. 1143.20.01) für die Ausführung des Projektes „Neufeldschulhaus bedarfsgerechte Anpassungen und baulicher Unterhalt“.
3. Kenntnisnahme: Gebundene Ausgabe von CHF 1'410'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016 ff. (Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen) für die Ausführung des Projektes „Neufeldschulhaus bedarfsgerechte Anpassungen und baulicher Unterhalt“. Davon sind bereits CHF 40'000 zulasten der Laufenden Rechnung 2015 bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

50. Stadtplanung, Arealentwicklung Freistatt und städtische Liegenschaften am Jägerweg/Schützenweg sowie der Poststelle Länggasse, Thun; Testplanungsverfahren

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 270'000 für ein Testplanungsverfahren

Bericht des Gemeinderates Nr. 19/2015

Stadtpräsident Raphael Lanz weist auf die grosse Spannweite der Meinungen aus dem Mitwirkungsverfahren hin. Der Gemeinderat hat das Zonenplanänderungsverfahren sistiert und beantragt dem Stadtrat ein Testplanungsverfahren. Studien haben ergeben, dass ein Testplanungsverfahren als geeignet betrachtet wird, wenn die Eckpunkte für einen Architekturwettbewerb noch nicht konkret genug sind. Als Mehrwert erhofft sich der Gemeinderat eine grössere Planungssicherheit. In einem Testplanungsverfahren können die Betroffenen recht unkompliziert mitwirken, was die Chancen auf eine erfolgreiche Planung erhöht. Das Testplanungsverfahren ist keine neue Erfindung, jedoch wird es in der Stadt Thun das erste Mal angewandt. Der Gemeinderat kann nicht versprechen, ob das Vorgehen erfolgreich sein wird. Die Tatsache, dass sich sowohl die Post wie auch die gemeinnützige Bau- und Wohngemeinschaft (GBWG) Freistatt an den Kosten beteiligen, gibt eine gewisse Sicherheit, dass das Testplanungsverfahren unterstützungswürdig ist.

Andreas Kübli, **SAKO StE**, hält fest, dass eine Minderheit in der SAKO zu bedenken gibt, dass ein Testplanungsverfahren für ein solch kleines Gebiet quasi ein Overkill sein könnte. Aus den Unterlagen geht der Mehrwert nicht klar hervor. Die Minderheit in der SAKO befürchtet, dass Betroffene, welche gegen

das Projekt eingestellt sind, während dem Testplanungsverfahren ihre Meinung nicht einbringen, aber später entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten handeln werden. Der Einbezug aller betroffenen Kreise erscheint sinnvoll. Wesentlich ist für die SAKO StE, dass keine konkreten Lösungen besprochen und auch keine Versprechen eingegangen werden. Die Anträge werden mit 5 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, lehnt das Geschäft ab. Das Testplanungsverfahren ist zu teuer, wenn man bedenkt, dass der Ausgang ungewiss ist. Ausserdem sind im Aufgaben- und Finanzplan keine Mittel eingestellt. Eine gewisse Dringlichkeit müsste vorliegen, damit die Gelder nachträglich eingestellt werden könnten. Die Fraktion teilt die Ansicht des Gemeinderates, dass das Areal unter Einbezug der Bevölkerung weiterentwickelt werden soll. Das Verfahren sollte nach den üblichen baugesetzlichen Vorgaben erfolgen. Wesentlich für die Entwicklung des Areals ist die Überzeugungsarbeit des Gemeinderates. Dieser sollte die Kritik bereits im Vorfeld abholen.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, wünscht eine Entwicklung in diesem Gebiet. Veränderungen sind angezeigt. Die Ideen sind jedoch sehr diametral. Sie erinnert an die ZPP Weststrasse, wo die Ängste der Bevölkerung beim üblichen Mitwirkungsverfahren nicht abgeholt werden konnten. Die Fraktion erachtet den Betrag für das Testplanungsverfahren als hoch, da das Ergebnis unklar ist. Aufgrund positiver Erfahrungen in anderen Städten, verspricht sich die Fraktion jedoch viel vom vorgeschlagenen Partizipationsverfahren. Werden die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen und wird darauf eingegangen, kann tatsächlich eine gute Entwicklung stattfinden. Die Fraktion Grüne möchte wissen, welche Rahmenbedingungen die Stadt stellt. Sie erinnert an einen Vorstoss bezüglich Energiekoordination. Der SAKO StE wurde versprochen, dass solche Themen einbezogen werden. Es könnte zudem die Gefahr bestehen, dass ein sehr gutes Projekt ausgearbeitet wird, welches aber niemand realisieren will oder kann. Diesem Aspekt wird gemäss Auskunft an die SAKO StE Rechnung getragen. Die Fraktion stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, unterstützt den Antrag einstimmig, obwohl die Fraktion nicht von Anfang an vom vorgeschlagenen Verfahren überzeugt war. Ob das Testplanungsverfahren tatsächlich einen Mehrwert bringen wird, ist nicht klar. Ebenfalls fragt sich die Fraktion, ob das Areal in einer Grössenordnung ist, welches ein solches Verfahren gerechtfertigt. Der Mehrwert der Planungssicherheit ist jedoch überzeugend, da grössere Bauprojekte oft auf Widerstand stossen. Stadtrat Aegerter weist darauf hin, dass die direkt Betroffenen die Bewohner der GBWG Freistatt sind, die dem Abbruch zugestimmt haben. Neuerdings interessieren sich aber auch die Anwohnerinnen und Anwohner der GBWG für die Planung. Weitere Personen, die selber nicht in der Gegend wohnen, sollten nicht zu stark einbezogen werden. Das Schreiben, welches betreffend Arealentwicklung in die Haushalte versandt wurde, ist nach Ansicht der Fraktion bedenklich. Die Fraktion befürchtet, es könnten falsche Signale gesendet werden, wenn der Stadtrat den Verpflichtungskredit für das Testplanungsverfahren ablehnt. Das Projekt soll jedoch nicht überladen werden. Es soll finanzierbar und realistisch sein. Die Fraktion ersucht die SVP/FDP-Fraktion, dem Testplanungsverfahren zuzustimmen.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, hält fest, dass sich die Frage nach dem richtigen Vorgehen bei grösseren Planungsprojekten immer wieder stellen wird. Vor allem bei Hochbauprojekten handelt es sich um individuelle Ansichten und um Eigeninteressen. Die Mitwirkung mit vielen Einsprachen bei grösseren Projekten zeigt, dass die Bedürfnisse zur Mitsprache der Betroffenen gross sind. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen einbezogen werden und mitwirken können. Partizipation, welche den Betroffenen der GBWG Freistatt versprochen wurde, ist wichtig. Mit dem Testplanungsverfahren erfüllt der Rat dieses Versprechen. Zeitgemässe Planungsprozesse anzuwenden, ist sinnvoll. Die Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Andreas Kübli, **Fraktion der Mitte**, will die Chance nutzen, Befürworter und Gegner mehrfach an einen Tisch zu kriegen, bevor die Planung fertig ausgearbeitet ist und die Betroffenen nur noch pro forma mitreden können. Der Mehrwert der Planungssicherheit ist gegeben. Dass die Betroffenen ihre Meinung mitteilen können, ist gut. Die Fraktion unterstützt die Anträge einstimmig. Sie schlägt zudem vor, den Prozess des Testplanungsverfahrens zu evaluieren und den Mehrwert nach Abschluss des Verfahrens aufzuzeigen.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, hält an der Ablehnung des Testplanungsverfahrens fest. Für die Partizipation braucht es kein Testplanungsverfahren, da diese bereits im Baugesetz vorgeschrieben ist.

Manfred Locher (EDU) teilt mit, dass im bereits erwähnten Brief stand, dass einige vom Testplanungsverfahren betroffene Parzellen nicht der GBWG Freistatt gehören.

Stadtpräsident Raphael Lanz erklärt, dass einige Parzellen, die jedoch nicht im Planungspfeimeter des Testplanungsverfahrens liegen, privaten Eigentümern gehören. Im Planungspfeimeter sind die Eigentümer ausschliesslich die Stadt Thun, die Post und GBWG Freistatt. Die grösstenteils positiven Voten sind ein Signal für den Gemeinderat, dass er sich bezüglich Entwicklung des Areals Freistatt nicht auf dem komplett falschen Weg befindet. Der Mehrwert aus dem Testplanungsverfahren wurde in der Debatte teilweise bezweifelt. Er macht darauf aufmerksam, dass auch ohne Testplanungsverfahren Kosten anfallen würden, beispielsweise für ein Gutachten oder für einen Wettbewerb. Unter dem Stichwort Siedlungsentwicklung nach Innen wird es vermehrt zu Konflikten kommen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, das Testplanungsverfahren am Beispiel Areal Freistatt anzuwenden, Lehren daraus zu ziehen und es allenfalls für die Zukunft zu optimieren.

Der Rat genehmigt mit 25 : 10 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 5. Juni 2015, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 270'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 581/5612.004.0 (Bilanzkonto Nr. 1171.10.01) für externe Leistungen für ein Testplanungsverfahren Arealentwicklung Freistatt und städtische Liegenschaften am Jägerweg/Schützenweg sowie der Poststelle Länggasse, Thun.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

51. Postulat P 2/2015 betreffend mehr Veloparkplätze am Eingang zum Bahnhof an der Mönchstrasse

Sabine Kaufmann (SP) und Mitunterzeichnende vom 12. Februar 2015; Beantwortung

Gemeinderat Konrad Hädener findet den Vorstoss gut, da er ein effektives Problem anspricht, der Zeitpunkt richtig ist und er klärende Diskussionen in der Verwaltung ausgelöst hat. Er betont, dass der Spielraum an der Mönchstrasse beschränkt ist. Es liegt eine denkbare bauliche Massnahme vor, welche unter das Agglomerationsprojekt von 3,7 Mio. Franken gestellt werden könnte. Weitere bauliche Massnahmen in der Mönchstrasse wurden bewusst zurückgestellt, weil sie nur zusammen mit organisatorischen Massnahmen Sinn machen. Die Disziplin bei den Veloabstellständern lässt die Doppelstöcker-Veloständer nicht als realistische Variante erscheinen. Es sind Lösungen andiskutiert, jedoch sind weder Kosten noch Organisation besprochen.

Für Sabine Kaufmann, **SP-Fraktion**, ist das Velo das ideale Verkehrsmittel in der Stadt. Die Bewirtschaftung von Velostationen berücksichtigt nur die Interessen eines kleinen Teils der Velofahrenden. Kosten und Zeit wirken abschreckend auf die Jungen. Der grösste Teil der Velofahrenden bevorzugt frei zugängliche Parkplätze. Es ist richtig, dass in Stosszeiten in 120 Metern Distanz vom Eingang ungedeckte, freie Parkplätze vorhanden sind. Dies kann jedoch kein Argument gegen neue Veloparkplätze sein. Veloparkplätze sollten so gestaltet sein, dass die Velofahrenden motiviert sind, dort zu parkieren. Auch repressive Massnahmen gegen unorganisiertes Parkieren sollten nicht zu stark durchgesetzt werden. Der Bedarf nach Veloparkplätzen wird in Zukunft steigen, nicht zuletzt wegen der Zunahme der Elektrovelos. Sie sieht auch Möglichkeiten beim neuen Parkhaus an der Mönchstrasse. Sie hofft auf weitere Veloparkmöglichkeiten.

Philipp Deriaz, **SVP/FDP-Fraktion**, stellt fest, dass Velofahrende, die bereit sind, ungefähr 120 Meter zu laufen, durchaus freie Veloparkplätze finden. In Bezug auf bauliche Massnahmen für weitere Velopark-

plätze wird befürchtet, dass die Kosten für den vorliegenden Vorschlag des Gemeinderates zu hoch sein werden. Die Fraktion beantragt einstimmig die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses.

Verena Schneiter, **Fraktion der Mitte**, teilt mit, dass die Signalisation des Gemeinderates, bereits vorgängig Verbesserungen zu prüfen und allenfalls umzusetzen, Hoffnungen weckt. Synergien mit der Personenunterführung an der Frutigenstrasse zu nutzen, macht Sinn. Sie macht auf eine Forderung der Städteinitiative aufmerksam, eine Velostation auf der Südseite des Bahnhofs zu realisieren. In Burgdorf gibt es bereits ein gut funktionierendes Beispiel für Veloparkplätze. Die Fraktion beantragt die Annahme des Postulates.

Reto Vannini, **BDP-Fraktion**, ist über die weitsichtige, umfassende und weise Antwort des Gemeinderates erfreut. Der Gemeinderat ist bereit, die Veloparkplatzsituation näher zu prüfen. Möglichst viele Leute sollen unter anderem auch aus gesundheitlichen Aspekten mit dem Velo unterwegs sein, jedoch müssen sie es auch parkieren können. Der Gemeinderat appelliert in seiner Antwort auch an das Gewissen der Velofahrenden. Tatsächlich hätte es freie Plätze, die nicht in unmittelbarer Nähe zu den Perrons sind. Die Fraktion ist sich bewusst, dass die Disziplin der Velofahrenden zu einer Verbesserung oder zu einer optimalen Nutzung einer neuen Lösung beitragen würde. Die Fraktion empfiehlt das Postulat einstimmig zur Annahme und zur Nichtabschreibung.

Till Weber, **Fraktion Grüne**, beschreibt die Situation eines Velofahrenden, welcher vom Selve Areal mit dem Velo zum Bahnhof fährt und es dort parkieren will. Unter anderem passt das Velo wegen den Scheibenbremsen nicht in den Veloständer bei der Velostation, so dass er sein Velo an einem unbeaufsichtigten Ort abstellen muss. Die Gefahr, dass das Velo dort beschädigt wird, ist gross. Die Fraktion Grüne bedauert, dass mit dem Parkhausprojekt an der Mönchstrasse eine Chance für den Bau einer Velostation verpasst wurde. Die Kosten hätten dank Synergiennutzung reduziert werden können. Solange in Thun zu wenig Kapazität angeboten wird, wird bei den Veloparkplätzen ein Chaos herrschen. Die Fraktion stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Peter Aegerter (BDP) fragt, welche Einflussmöglichkeiten der Gemeinderat hat, da der Boden grösstenteils nicht der Stadt gehört.

Franz Schori (SP) findet die Abschreibung des Vorstosses zum jetzigen Zeitpunkt als schlecht, weil die Verwaltung keinen Auftrag mehr hätte, die Situation zu verbessern. Parkplatzprobleme für Velos an den Bahnhöfen gibt es weltweit. In Anbetracht der baldigen Sommerferien ermuntert er die Stadtratsmitglieder, während den Sommerferien Fotos von innovativen Veloparkiersystemen zu machen und an die Verwaltung zu senden.

Gemeinderat Konrad Hädener äussert sich zum Spielraum und zur Abschreibung des Vorstosses. Bei den organisatorischen Massnahmen ist die Stadt nicht auf die SBB angewiesen. Daher kann rein organisatorisch etwas Abhilfe geschafft werden. Er unterstreicht, dass sich der Gemeinderat nicht abschrecken lässt, nur weil er nicht ganz alleine entscheiden kann. Die Nichtabschreibung des Postulates würde kein Problem darstellen.

Der Rat erklärt das Postulat einstimmig als erheblich.

Der Rat schreibt das Postulat mit 11: 24 Stimmen nicht ab.

52. Interpellation I 3/2015 betreffend Verkehrs- und Stausituation Gebiet Aarefeld-Bahnhof Thun

Fraktion Grüne, Andrea de Meuron vom 12. Februar 2015; Beantwortung

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, erklärt sich von der Beantwortung nicht befriedigt, verzichtet jedoch auf eine Diskussion.

Mitteilungen

Der Stadtratspräsident informiert, dass die Sitzung vom 22. Oktober 2015 unter dem Motto "Politik geht zur Jugend" im Eingangsbereich des Gymnasiums Schadau stattfinden wird. Der Sitzungsbeginn ist um 17:30 Uhr.

Der Stadtratspräsident weist auf die jährliche Veranstaltung am 1. August auf dem Rathausplatz hin, welche von der Stadt finanziert wird. An dieser Veranstaltung werden die Bürgerinnen und Bürger jeweils von der Stadtratspräsidentin resp. vom Stadtratspräsidenten begrüsst. Letztes Jahr hielt er stellvertretend die Begrüssungsrede und stellte fest, dass er der einzige Vertreter aus dem offiziellen Thun war. Es würde ihn freuen, wenn dieses Jahr mehr Vertreterinnen und Vertreter aus dem Stadt- und Gemeinderat anwesend wären.

Der Stadtratspräsident dankt Stadtrat Jonas Baumann-Fuchs bestens für die kühlenden Glacen in der Pause.

Eingänge

- Postulat betreffend politisches Härzbluet für den FC Thun!; Fraktion Grüne, Andrea de Meuron vom 2. Juli 2015
- Postulat betreffend Förderung vom Breitensport – keine willkürliche Öffnungszeiten der Thuner Turn- und Sportanlagen!; Fraktion Grüne, Andrea de Meuron vom 2. Juli 2015
- Postulat betreffend Prüfung der Behindertentauglichkeit des Strandbades Thun; Fraktion der Mitte vom 2. Juli 2015
- Motion betreffend politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer; Roman Gugger (Grüne), Till Weber (Junge Grüne), Alice Kropf (SP), Susanne Ernst (BDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Juli 2015

Der Stadtratspräsident


Thomas Hiltbold

Der Stadtratssekretär


Remo Berlinger